

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/956 –**

Den INF-Vertrag als Grundpfeiler atomarer Sicherheitsarchitektur und Kernelement europäischer Sicherheit erhalten

A. Problem

Der im Jahr 1987 zwischen den USA und der damaligen UdSSR geschlossene Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme oder INF-Vertrag („Intermediate Range Nuclear Forces Treaty“), der beide Seiten zur vollständigen Beseitigung aller landgestützten Mittelstreckenraketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometer verpflichtet, stellt bis heute ein wesentliches Element der globalen atomaren Sicherheitsarchitektur im Allgemeinen und insbesondere der europäischen Sicherheit dar. In den letzten Jahren haben konkrete Vorwürfe der USA wie auch der NATO, Russland habe mit der Entwicklung und Stationierung neuer Raketensysteme im genannten Reichweitenbereich gegen die Bestimmungen des INF-Vertrages verstoßen, Zweifel an der russischen Vertragstreue aufkommen lassen; entsprechende Vorwürfe Moskaus an Washington im Blick auf die Einrichtung einer NATO-Raketenabwehrbasis in Rumänien wurden von Washington umgehend zurückgewiesen, das sich seitdem um eine Klärung der Vorwürfe auf diplomatischem Wege bemüht.

Aus Sicht der Antragsteller birgt die Unsicherheit um die weitere Einhaltung des INF-Vertrages die Gefahr einer Erosion der Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur insgesamt, deren Erhalt insbesondere im deutschen Interesse liegt. Die Bundesregierung solle daher auf internationaler Ebene geeignete Schritte unternehmen, um ein neues nukleares Wettrüsten zu verhindern, auf die Einhaltung des INF-Vertrages hinzuwirken und den weiteren Ausbau von Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimen sowie von vertrauensbildenden Maßnahmen zu unterstützen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/956 anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thomas Erndl
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Robby Schlund
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thomas Erndl, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Robby Schlund, Bijan Djir-Sarai, Kathrin Vogler und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/956** in seiner 18. Sitzung am 2. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der im Jahr 1987 zwischen den USA und der damaligen UdSSR geschlossene Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme oder INF-Vertrag („Intermediate Range Nuclear Forces Treaty“), der beide Seiten zur vollständigen Beseitigung aller landgestützten Mittelstreckenraketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometer verpflichtet, stellt bis heute ein wesentliches Element der globalen atomaren Sicherheitsarchitektur im Allgemeinen und insbesondere der europäischen Sicherheit dar. In den letzten Jahren haben konkrete Vorwürfe der USA wie auch der NATO, Russland habe mit der Entwicklung und Stationierung neuer Raketensysteme im genannten Reichweitenbereich gegen die Bestimmungen des INF-Vertrages verstoßen, Zweifel an der russischen Vertragstreue aufkommen lassen; entsprechende Vorwürfe Moskaus an Washington im Blick auf die Einrichtung einer NATO-Raketenabwehrbasis in Rumänien wurden von Washington umgehend zurückgewiesen, das sich seitdem um eine Klärung der Vorwürfe auf diplomatischem Wege bemüht.

Aus Sicht der Antragsteller birgt die Unsicherheit um die weitere Einhaltung des INF-Vertrages die Gefahr einer Erosion der Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur insgesamt, deren Erhalt insbesondere im deutschen Interesse liegt. Die Bundesregierung solle daher auf internationaler Ebene geeignete Schritte unternehmen, um ein neues nukleares Wettrüsten zu verhindern, auf die Einhaltung des INF-Vertrages hinzuwirken und den weiteren Ausbau von Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimen sowie von vertrauensbildenden Maßnahmen zu unterstützen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im mitberatenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/956 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/956 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 25. April 2018

Thomas Erndl
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Dr. Robby Schlund
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller